

Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 045/22				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 28.07.2022				
Tagesordnungspunkt							
Entlassung des Gemeindedirektors Gero Janze aus dem Amt							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
08.08.2022	GR Grasleben	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeindedirektor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Janze	gez. Janze	
Kostenstelle		Sachkonto			(Janze)	(Janze)	
Ansatz		EUR	verfügbar				
				EUR			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasleben beschließt, Herrn Gero Janze mit Wirkung zum 31.07.2022 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit der Bezeichnung „Gemeindedirektor der Gemeinde Grasleben“ zu entlassen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Grasleben hat sich in seiner konstituierenden Sitzung am 08.11.2021 für die sogenannte Zweigleisigkeit nach § 106 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entschieden. Das bedeutet, dass der Bürgermeister insbesondere die repräsentativen Aufgaben nach § 106 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 NKomVG wahrnimmt und die übrigen Aufgaben (§ 106 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 bis 3 NKomVG) auf einen Gemeindedirektor und eine Stellvertretung übertragen werden. Gemeindedirektor ist seit der konstituierenden Sitzung Samtgemeindebürgermeister Gero Janze, die Stellvertretung übernahm der Leiter des Fachbereiches Bauen und Ordnung Frank Nitsche.

Die Übertragung der Aufgaben bedarf stets der Zustimmung der betroffenen Person, also des Gemeindedirektors bzw. des Stellvertreters (§ 106 Abs. 1 Satz 4 NKomVG). Entfällt diese Zustimmung, so kann die Übertragung der o.g. Aufgaben auf diese Person nicht fortgeführt werden. Herr Gero Janze hat mit Schreiben an den Bürgermeister sowie die Gruppenvorsitzenden im Rat der Gemeinde Grasleben vom 24.06.2022 um die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis (als Gemeindedirektor) zum 31.07.2022 gebeten. Die notwendige Zustimmung von Herrn Janze entfällt damit, sodass Herr Janze vom Rat der Gemeinde Grasleben zwingend zum 31.07.2022 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen ist.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.